

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 27.03.2025 die

Satzung zur Aufhebung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von Vorgärten und Garagen und zur Anbringung von Werbeanlagen (Vorgartensatzung)

beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Sie ist im Rathaus, Zimmer Nr.101 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters) niedergelegt und kann während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 04.04.2025

gez.
Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister

